

# Abschussplan

für Rot-, Dam- und Muffelwild

für die Zeit vom 1. April \_\_\_\_\_ bis 31. März \_\_\_\_\_

Jagdbezirk:

Bewirtschaftungsbezirk:  Kerngebiet  Randgebiet  Freigebiet

Name(n) und Anschrift(en) des oder der Jagdausübungsberechtigten:

Größe des Jagdbezirks: \_\_\_\_\_ ha, davon bejagbar: \_\_\_\_\_ ha

Waldflächen (bejagbar): \_\_\_\_\_ ha

Ein waldbauliches Gutachten wurde für den Jagdbezirk erstellt?  Ja  Nein

Falls ja: Das waldbauliche Betriebsziel ist:  nicht gefährdet  gefährdet  erheblich gefährdet.

## Bemerkungen:

1. Der Abschussplan ist der unteren Jagdbehörde bis 5. März jeden Jahres einzureichen, bei erstmaliger Vorlage in doppelter Ausfertigung.
2. Die Einteilung des Abschussplanes darf nicht geändert werden.
3. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist der Abschussplan von den Jagdausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand – bei verpachteten Eigenjagdbezirken im Einvernehmen mit den Eigenjagdbesitzenden – aufzustellen. Wer sein Einvernehmen erteilt, muss in der Zeile 2 (vorgeschlagener Abschuss) mit unterschreiben.

## Frühjahrswildbestand (Schätzung)

Anzugeben ist der **Frühjahrswildbestand vom 1. April**. Die vorjährigen männlichen Kälber und Lämmer sind in die Klasse III hineingewachsen. Die vorjährigen weiblichen Kälber und Lämmer sind zu Schmaltieren und Schmalschafen geworden. Der Frühjahrswildbestand ist für die einzelnen Klassen entsprechend den Klammern im Vordruck jeweils insgesamt einzutragen. Der/Die Jagdausübungsberechtigte(n) nimmt/nehmen die Eintragungen vor und vollzieht/vollziehen seine/ihre Unterschrift(en) in der Spalte „Unterschriften“.

## Vorgeschlagener Abschuss

Dem vorzuschlagenden Abschuss ist der geschätzte Wildbestand einschließlich des zu erwartenden Zuwachses zugrunde zu legen. Die Eintragungen sind für das weibliche Wild (z. B. Alttiere, Schmaltiere und Wildkälber) für jede Wildart insgesamt (geklammert) vorzunehmen.

Der/Die Jagdausübungsberechtigte(n) nimmt/nehmen die Eintragungen vor und vollzieht/vollziehen seine/ihre Unterschrift(en) in der Spalte „Unterschriften“.

## Festgesetzter Abschuss

Die untere Jagdbehörde setzt den Abschussplan im Einvernehmen mit dem Kreisjagdbeirat fest, nimmt die Eintragungen vor und vollzieht die Unterschriften in der Spalte „Unterschriften“.

Zutreffendes bitte  ankreuzen

(linke Innenseite)

	Rotwild												Muffel-					
	männliches Wild						weibliches Wild						männliches Wild					
	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	Sa. Sp. 1 bis Sp. 6	Alttiere	Schmaltiere	Wildkälber	Sa. Sp. 8 bis Sp.10	Sa. Sp. 7 und Sp.11	I	IIa	IIb	III	IV	Sa. Sp. 13 bis Sp. 17
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Jagdjahr .....																		
1. Frühjahrswildbestand am 1. April ....						-												-
2. Vorgeschlagener Abschuss																		
3. Festgesetzter Abschuss																		
Jagdjahr .....																		
1. Frühjahrswildbestand am 1. April ....						-												-
2. Vorgeschlagener Abschuss																		
3. Festgesetzter Abschuss																		
Jagdjahr .....																		
1. Frühjahrswildbestand am 1. April ....						-												-
2. Vorgeschlagener Abschuss																		
3. Festgesetzter Abschuss																		
Jagdjahr .....																		
1. Frühjahrswildbestand am 1. April ....						-												-
2. Vorgeschlagener Abschuss																		
3. Festgesetzter Abschuss																		



**Zuwachsberechnung und prozentuale Abschussaufteilung  
der abschlussplanpflichtigen Schalenwildarten Rot-, Dam- und Muffelwild**

**A. Allgemeines**

1. Der Bezugszeitpunkt für den Frühjahrsbestand ist der 1. April. Die vorjährigen männlichen Kälber und Lämmer sind in die Klasse III hineingewachsen. Die vorjährigen weiblichen Kälber und Lämmer sind zu Schmaltieren und Schmalschafen geworden.
2. Das Zuwachsprozent wird auf die am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere sowie Schafe und Schmalschafe bezogen und beträgt für

Rotwild	70
Damwild	70
Muffelwild	60

**B. Aufgliederung des Abschusses bei einem normalen Altersaufbau auf die Klassen in Prozent**

**1. Männliches Wild**

<b>1.1 Rothirsche</b>	I	IIb	IIIb	IV	
	15	20	45	20	= 100
<b>1.2 Damhirsche</b>	I	IIb	III	IV	
	15	20	45	20	= 100
<b>1.3 Muffelwidder</b>	I	IIb	III	IV	
	25	20	25	30	= 100

**2. Weibliches Wild**

<b>2.1 Rotwild</b>	Alttiere	Schmaltiere	Wildkälber	
	40	20	40	= 100
<b>2.2 Damwild</b>	Alttiere	Schmaltiere	Wildkälber	
	40	20	40	= 100
<b>2.3 Muffelwild</b>	Schafe	Schmalschafe	Schafklämmer	
	40	20	40	= 100

Ein anormaler Altersaufbau ist zu berücksichtigen.